

Steuern

© Leo Fischhuber, Anton Steyrl, Peter Emberger

Fachdiaktische Übung
bei MMag. Peter Atzmanstorfer
2002 / 2003

Stundenbild

Plan einer Unterrichtseinheit zum Thema „Steuern“

Lernziele

Die SchülerInnen sollen die Notwendigkeit von Steuern für das staatliche Gefüge erkennen können.

Den SchülerInnen soll veranschaulicht werden, wie sie sich im Bezug auf Steuern selbst informieren können.

Stundenbild

Zeit	Thema	S/S Aktivität	L Aktivität	Medien
10'	Text zum Einstieg in das Thema <i>Folie 1</i>	Schüler liest den Text	Lehrer beauftragt die Schüler zum lesen	Folie oder Kopien <i>Folie 1</i>
5'	Einstieg „Steuer-Brainstorming“	Schüler hören zu	Lehrer erklärt den Ablauf	Frontalvortrag
10'	„Brainstorming“ *1	Schüler schreiben auf den Kärtchen	Lehrer unterstützt angemessen	Stifte Kärtchen, Pinnwand
5'	„Brainstorming“ *2	Schüler hören zu	Lehrer sortiert die Kärtchen im Zuge des Vortrags	Pinnwand
5'	Steuern gebühren Beiträge <i>Folie2</i>	Schüler hören zu	Lehrer erklärt die Folie	<i>Folie2</i>
2'	Finanzausgleich	Schüler hört zu	Lehrer teilt die Arbeits- und Frageblätter aus und erklärt die Aufgabenstellung	<i>Arbeitsblatt</i> <i>Frageblatt</i>
13'	Finanzausgleich	Schüler lesen das Arbeitsblatt und beantworten anschließend die Fragen	Lehrer unterstützt die Schüler beim arbeiten	<i>Arbeitsblatt</i> <i>Frageblatt</i>

*1 Auf vom Lehrer ausgeteilten Kärtchen werden vom Schüler ihm bekannte Steuern aufgeschrieben und auf einer Pinnwand visualisiert. Zu dieser Zeit des Unterrichts wurden dem Schüler die Unterschiede von Steuern Gebühren und Beiträgen noch nicht erklärt. Im Zuge des Brainstorming werden deswegen Gebühren Steuern und Beiträge noch gleich gewertet.

*2 Anschließend wird der Lehrer mit Hilfe des entstandenen Tafelbildes auf die Unterschiede eingehen.

*3 Mögliche Hausübung

Aufgabenstellung:

Muss ein Sportverein erhaltene Sponsorleistungen als Werbeleistung versteuern?

Mach Dich schlau im Netz unter

<http://www.bmf.gv.at/index.htm>

zur Lösung der Frage

http://www.bmf.gv.at/steuern/WeitereSteuern/Werbeabgabe/erl_sport.htm

**3 Der Schüler kann mit Hilfe der Hausübung erkennen, dass man sich auch im Bezug auf Steuern selbst informieren kann. Die Komplexität von Steuern wird so für den Schüler vereinfacht und gewinnt dadurch einen Realitätsbezug.*

Natürlich darf der Weg im Net nicht zu kompliziert sein sodass der Schüler relativ Rasch zum Erfolg kommt

Die Aufgabe ist so gestellt, dass der Schüler selbst im Net aktiv wird und dadurch auch passiv Wissen gewinnen kann.

Die Kontrolle der Hausübung kann entweder mündlich oder in einem EDV -Raum erfolge.

Unterrichtsmaterialien

Folie 1

Ohne Steuern geht es nicht

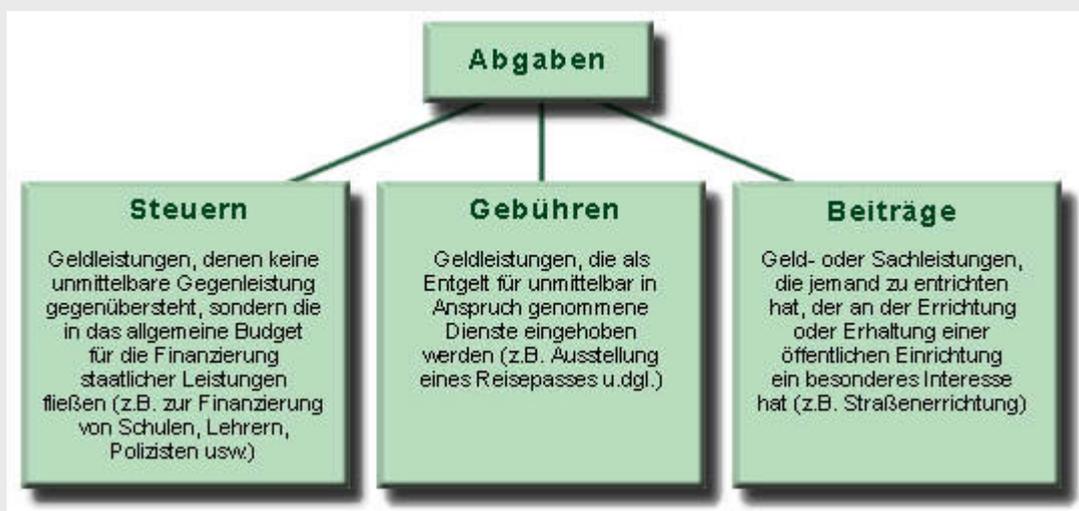
Niemand von uns zahlt gerne Steuern. Aber ohne Steuern geht es nicht. Steuern sind der Preis den wir für öffentliche Leistungen zu zahlen haben, die Bund Länder und Gemeinden ihren Bürgern bieten – und an die wir uns so sehr gewöhnt haben, dass wir sie für selbstverständlich halten.

Steuern sind der Preis für all die Dinge, die sinnvollerweise nur die Gesellschaft erbringen kann. Wenn wir keinen guten Preis zahlen, können wir auch keine gute Leistung erwarten.

Aber es ist nun einmal so, dass man nicht gerne Steuern zahlt. Darum wird die Steuerbelastung von vielen als zu hoch empfunden. Ist sie wirklich zu hoch? Die Belastung für die Steuern, die von der Finanzverwaltung eingehoben werden, betragen in Österreich etwas über 28% des Bruttoinlandsproduktes, womit unser Staat im internationalen Vergleich im Mittelfeld liegt.

Quelle: Geographie Gesellschaft und Raum 7 Klasse

Folie 2



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Arbeitsblatt

Arbeitsblatt Finanzausgleich

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) verweist in Artikel 13 auf das Finanz-Verfassungsgesetz, durch das die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Abgabewesens geregelt werden. Das Finanz-Verfassungsgesetz (F-VG) wurde im Jahr 1948 vom Nationalrat beschlossen.

Darin ist unter anderem festgelegt, dass, ebenso wie in allen anderen Verwaltungsbereichen, für die Erhebung von Abgaben eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, **dass also "öffentliche Abgaben nur auf Grund von Gesetzen erhoben werden (dürfen)."**

Weiters wurde in diesem Verfassungsgesetz geregelt, dass es Bundesabgaben und Landesabgaben mit bestimmten Verteilungsmöglichkeiten sowie Gemeindeabgaben geben darf. **Das bedeutet, dass diese drei Gebietskörperschaften grundsätzlich Abgaben erheben dürfen:**

- der Bund für das gesamte Gebiet der Republik Österreich,
- die einzelnen Bundesländer für ihr Landesgebiet und
- die Gemeinden für ihren Gemeindebereich.

Das bedeutet jedoch nicht, dass alle diese Abgaben ausschließlich der jeweils einhebenden Gebietskörperschaft zufließen; so muss ein beträchtlicher Teil der Einnahmen aus den Bundesabgaben vom Bund an die Länder und Gemeinden überwiesen werden. Die **Grundlage dafür bildet das Finanzausgleichsgesetz**, das zwischen den Gebietskörperschaften in regelmäßigen Abständen neu verhandelt wird und das Aufteilungsverhältnis für die einzelnen Abgaben festlegt.

Wenn man nun die Abgabenbeträge vergleicht, die vom Bund, den Ländern und den Gemeinden eingehoben werden, wird deutlich, dass die Landes oder Gemeindeabgaben lediglich eine untergeordnete Bedeutung haben, während durch die Bundesabgaben der überwiegende Teil des Finanzbedarfs aller drei Gebietskörperschaften abgedeckt wird.

Von den Bundesabgaben musste der Bund jedoch rund ein Viertel an die Länder und Gemeinden (einschließlich Wien) überweisen.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen,

<http://www.bmf.gv.at/steuern/Wissenswertes/Finanzausgleich.htm>

Frageblatt zum Arbeitsblatt

Fragen zum Thema Finanzausgleich:

1) Wer Was sind die Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts?

Bund Länder und Gemeinden

2) Wer von den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts darf Abgaben erheben ?

Bund Länder und Gemeinden

Welches Gesetz bildet die Grundlage für den Ablauf des Finanzausgleichs bzw. welche Grundaussage ist diesem Gesetz enthalten?

Das Finanzausgleichsgesetz,

Nicht alle Abgaben dürfen ausschließlich der jeweils einhebenden Gebietskörperschaft zufließen

4) Wer von den Gebietskörperschaften deckt den überwiegenden Teil des Finanzbedarf ?

Durch Bundesabgaben wird der überwiegende Teil des Finanzbedarfs aller drei Gebietskörperschaften abgedeckt.

Merkblatt für den Schüler

Steuern Gebühren und Abgaben

Unter Abgaben im fiskalischem Sinn versteht man alle zwangsweise eingehobenen Steuern, Gebühren und Beiträge. **Steuern sind Abgaben an die Gebietskörperschaften (Bund, Länder u Gemeinden)**. Ihnen entspricht keine direkte und unmittelbare Gegenleistung. Deshalb gelten auch Zölle als Steuern. Nur wenige Steuern werden für einen ganz bestimmten Zweck verwendet (sind also für den Finanzminister zweckgebunden), z.B. Mineralölsteuer und die Kfz Steuer, die dem Straßenbau zu Gute kommt.

Im Gegensatz zu den meisten Steuern werden Gebühren für bestimmte Leistungen einer Gebietskörperschaft bezahlt.

Beiträge sind öffentliche Abgaben, die an öffentlich- rechtliche Organisationen bezahlt werden müssen. Da sie gesetzlich vorgeschrieben sind, haben sie den Charakter von Steuern: Sie verringern das persönliche Einkommen. Mit solchen Beiträgen werden aber ganz bestimmte Leistungen finanziert: z.B. Sozialversicherungsbeitrag, Wohnbauförderungsbeitrag oder Kammerumlagen.